



Was, wenn die Volksabstimmung vom August in Sachen Flughafen vom Gericht aufgehoben wird? Dann müsste die Rega das Gelände, auf dem sie mit den Bauarbeiten für den Heliport begonnen hat, wieder instand stellen. Dafür verlangt die Infra von der Rega eine schriftliche Bestätigung.

Foto: Reto Stifel

Die Rega hat mit ersten Arbeiten zur neuen Helibasis begonnen. Sie hat dafür eine beschränkte Baubewilligung des Bazl. Die Infra ist verärgert über dieses Vorgehen und behält sich rechtliche Schritt vor.

RETO STIFEL

Vor knapp einem Jahr herrschte zwischen der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (Infra) und der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) noch eitel Sonnenschein: Nachdem bereits im Dezember 2023 beschlossen worden war, den Regionalflughafen Samedan (RFS) etappenweise auszubauen, sprach sich die Flughafenkonferenz ein Jahr später explizit dafür aus, den Bau des neuen Heliports – der von der Rega geplant und finanziert wird – zu priorisieren, damit die Fertigstellung bis Ende nächsten Jahres noch möglich ist. Rega-CEO Ernst Kohler bezeichnete dies gegenüber dieser Zeitung als einen «Freudentag für das Engadin und die Rega». Der Heliport wird nicht nur von der Rega, sondern auch von Heli Bernina und Swiss Helicopters genutzt werden.

Infra betont Abhängigkeit
Nach den Abstimmungen im August hat sich die Stimmung jedoch deutlich eingetrübt. Warum? Am 17. August standen zwei Anträge zur Abstimmung. Für diese Geschichte zentral ist Antrag 1: Mit diesem sollte ein Schlussstrich unter das nie realisierte «Projekt 2017» gezogen und der Weg unter anderem für den Bau des Heliports an einem neuen Standort freigemacht werden. Dieser Antrag wurde mit einem Ja-Anteil von fast 75 Prozent angenommen. Allerdings war wenige Tage vor der Abstimmung eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden, weshalb die beiden Entscheide aus der Volksabstimmung noch nicht rechtskräftig sind.

Die Infra stellte sich noch am Abstimmungssonntag auf den Standpunkt, dass zwischen der Stimmrechtsbeschwerde und dem Neubau des Heliports eine Abhängigkeit besteht und der Unterbaurechtsvertrag mit der Rega erst unterzeichnet werden könne, wenn Rechtsklarheit herrscht.

Der Rega läuft die Zeit davon
Rega-CEO Ernst Kohler zeigte sich irritiert über diese Haltung, zumal die Rega stets betont hatte, dass die Abstimmung zur Aufhebung des Volksentscheids von 2017 eigentlich gar nicht nötig gewesen wäre. Ohne Unterbau-

rechtsvertrag und Baubewilligung sei der Start der Tiefbauarbeiten nicht möglich, und der Zeitplan könne nicht eingehalten werden, sagte Kohler damals gegenüber dieser Zeitung. Dass Mitte Oktober trotzdem mit ersten Bauarbeiten begonnen wurde, erklärt Adrian Schindler, Rega-Mediensprecher, damit, dass das zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) der Rega am 9. Oktober die Bewilligung für einen vorgezogenen Baubeginn erteilt habe, beschränkt auf vorbereitende Erdarbeiten. Das Gesuch für diesen vorzeitigen Baubeginn hatte die Rega im Mai eingereicht, mitunterzeichnet von der Infra.

«Der Grund ist einfach: Wenn wir jetzt starten, kann die neue Basis schnellstmöglich bezogen werden. Hätten wir mit den Vorarbeiten warten müssen, hätte sich der gesamte Bau aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben um mindestens ein weiteres Jahr verzögert – mit negativen Folgen für die medizinische Versorgung der Engadiner Bevölkerung und der Gäste im Tal», sagt Schindler. Das BAZL habe die Begründung als «nachvollziehbar» bewertet und das Gesuch daher bewilligt. Christian Schubert, Mediensprecher beim Bazl, bestätigt diesen Sachverhalt: «Das Bazl hat dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt. Ausserdem wurde das Gesuch vom Flughafenhalter, der Engadin Airport AG, so-

wie der Grundstücksbesitzerin, der Infra, mitunterzeichnet. Beim Bau von Flugplatzinfrastrukturen ist dies ein nicht unübliches Vorgehen», schreibt er auf Anfrage.

An klare Bedingungen geknüpft
Dass die Infra das Gesuch im Mai mitunterzeichnet hat, bestätigt auch Marc Schürer, Geschäftsstellenleiter der Infra. Allerdings – und das sei entscheidend – unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Volksentscheids vom 17. August beziehungsweise einer Reversverpflichtung seitens der Rega. Also einer schriftlichen Zusage, dass das Grundstück von der Rega wiederhergestellt werden muss, sollte der Volksentscheid vom Gericht aufgehoben werden.
Gemäss Adrian Schindler wird die Rega die Verantwortung für die vorbereitenden Bauarbeiten übernehmen. «Wir bemühen uns seit Monaten, den von der Flughafenkonferenz verabschiedeten Baurechtsvertrag endlich zu unterzeichnen. Weitere Formalitäten sind nach Ansicht der Rega nicht notwendig. «Die Rega möchte daran erinnern, dass die Infra und wir ein gemeinsames Ziel verfolgen: Die Realisierung eines neuen Heliports für das Engadin. Auch die Meinung der Bevölkerung dazu ist eindeutig», fügt er an. Die Lösung liege mit Unterzeichnung eines Baurechts auf dem Tisch und sei

sowohl gemäss juristischen Gutachten als auch von der Infra getätigten Äusserungen machbar. «Wir können deshalb nicht nachvollziehen, wieso die Infra diese Realisierung nicht ermöglicht und stattdessen blockiert.»

Infra erwägt rechtliche Schritte
Im erwähnten Schreiben der Infra an die Rega vom 16. Oktober, also einen Tag nach Baubeginn, steht, dass – sollte die Reversverpflichtung seitens der Rega nicht abgegeben werden – die Verwaltungskommission der Infra «die ihr angemessen erscheinenden rechtlichen Schritte in verschiedenen Rechtsgebieten einleiten kann». Die Infra sei als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderer Masse zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und Rechtsordnung verpflichtet. «Das gilt auch mit Bezug auf Bautätigkeiten durch Dritte auf ihrem Grundeigentum», heisst es weiter. Die Infra geht davon aus, im Gespräch mit der Rega eine Lösung zu finden, die den Interessen und Aufgaben beider Organisationen optimal Rechnung trägt. Christian Schubert bestätigt auf Nachfrage, dass die Rega noch keine Baubewilligung für den Heliport hat. «Unter der Voraussetzung, dass die Infra der Rega das Baurecht beziehungsweise Unterbaurecht erteilt, ist von Seiten des Bazl im Frühjahr 2026 mit der Baubewilligung zu rechnen», sagt er.

Clemgia-Wolfsrudel wird reguliert

Scuol Das Bundesamt für Umwelt hat dem Antrag des Kantons Graubünden zur Regulation von zwei Dritteln der festgestellten Welpen des Wolfsrudels Clemgia zugestimmt, wie aus einer Medienmitteilung hervorgeht. Das Rudel hält sich auf Gemeindegebiet von Scuol auf. Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden hat mit Verfügung vom 22. Oktober die Regulierung des Wolfsrudels Clemgia im Zeitraum zwischen 23. Oktober 2025 und dem 31. Januar 2026 verfügt. Amt für Jagd und Fischerei GR

Pflegeverband für Spitalkredit

Graubünden In einer Medienmitteilung ruft der Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen (SBK) Sektion Graubünden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Oberengadin dazu auf, dem Kredit für die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) zuzustimmen. Ein Ja sei ein Zeichen der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, die trotz teils schwieriger Bedingungen die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten hätten. Ein Nein würde laut SBK viele erfahrene Pflegefachpersonen vertreiben und damit die medizinische Versor-

gung im Tal langfristig schwächen. Der Verband betont, der Kredit bedeute kein «Weiter so», sondern gebe dem neuen Stiftungsrat zwei Jahre Zeit, tragfähige Strukturen für die Zukunft zu schaffen. Zudem fordert der SBK, dass Pflegefachwissen im Reorganisationsprozess verbindlich einbezogen und der Pflegenotstand gezielt angegangen wird. Ein Ja sei kein Ja zu den alten Strukturen, sondern zu einem Neuanfang mit Verantwortung und Fachkompetenz, heisst es weiter. SBK Sektion Graubünden

Baumeisterverband gegen Klimainitiative

Graubünden Der Graubündnerische Baumeisterverband (GBV) spricht sich gegen die nationale Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» aus, über die am 30. November abgestimmt wird. In einer Medienmitteilung warnt der Verband, die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene gefährde Nachfolgeregelungen und Ge-

nerationenwechsel insbesondere in familiengeführten Unternehmen. Der Wert vieler Betriebe sei in Immobilien gebunden, wodurch Steuerforderungen zu Liquidationen oder Verkäufen führen könnten. Der GBV sieht dadurch Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Basis zahlreicher KMU gefährdet. Der Vorstand des Verbandes hat deshalb einstimmig die Nein-Parole beschlossen. GBV